

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0511/2005
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: TreutleF@stadt-muenster.de
Datum: 06.06.2005

Betrifft

Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien und Sozialbereich - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat A-R/0003/2005 vom 01.02.2005 -

Beratungsfolge

31.08.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
31.08.2005	Ausländerbeirat	Anhörung
01.09.2005	Sportausschuss	Vorberatung
06.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.09.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
15.09.2005	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
20.09.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. In Münster wird ein trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote in städtischer und freier Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Sozialbereich mit dem Ziel eingerichtet, gemeinsam von Trägern, Politik und Verwaltung Synergieeffekte aufzuzeigen und zu nutzen sowie systematische Vorkehrungen und Strategien zu entwickeln, auch unter Bedingungen abnehmender Finanzausstattung der Träger bedarfsgerechte Angebote in allen Stadtteilen bereitzustellen und nachhaltig abzusichern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung des trägerübergreifenden Forums zum Jahresbeginn 2006 nach Maßgabe der in der Begründung skizzierten Eckpunkte zu Organisation, Zusammensetzung, Verfahren und Aufgabenstellung vorzubereiten.
3. Zur Erprobung konzentriert sich das trägerübergreifende Forum zunächst vorwiegend auf Angebote mit ausschließlicherem oder überwiegenderem Wohngebietsbezug in den Stadtteilen Coerde und Gievenbeck.

4. Die Fraktionen des Rates benennen jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin für den zentralen Koordinierungskreis des trägerübergreifenden Forums.
5. Die Verwaltung informiert den Rat sowie die zuständigen Fachausschüsse, den Ausländerbeirat und die zuständigen Bezirksvertretungen jährlich über Arbeit und Ergebnisse des trägerübergreifenden Forums. Bis zum Jahresende 2006 formuliert die Verwaltung Empfehlungen mit Blick auf die Frage, den Aufgabenrahmen des trägerübergreifenden Forums um weitere Stadtteile sowie um stadtteilübergreifende Angebote zu erweitern.
6. Mit diesen Maßgaben ist der Antrag (Anlage 1) erledigt.

Kosten/Folgekosten

Keine.

Begründung:

1. Inhalt des Antrags

Die generelle Zielrichtung des Antrags betrifft die Verhinderung unbeabsichtigter Negativeffekte für die soziale Infrastruktur Münsters aufgrund von Kürzungen bei der Finanzierung einzelner Angebote, Träger oder ganzer Angebotsbereiche bzw. durch Einstellung bestehender Finanzierungsprogramme. Insbesondere soll vermieden werden, dass künftige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf Bundes- und Landesebene, die ihrerseits Konsolidierungsaktivitäten der Stadt Münster bewirken können, zu ungeplanten bzw. unkoordinierten Angebotseinstellungen in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie und Soziales und damit zu Versorgungsdisparitäten in Stadtteilen oder zur Aufgabe fachlich erforderlicher Angebotsbereiche führen.

Vor diesem Hintergrund regt der Antrag an, ein Forum einzurichten, in dem sich die Träger der betreffenden Angebote systematisch über ihre Dienste und Einrichtungen austauschen, ihre Angebote und hierfür erforderliche Kapazitäten mit Blick auf die konkreten Bedarfe aufeinander abstimmen und im gegenseitigen Einvernehmen ggf. anpassen sowie Synergieeffekte für Effizienzsteigerungen aufzuzeigen. Bezogen auf Angebote für Schulkinder enthält bereits der Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 14/2000 vom 16.02.2000 „Kooperation und Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Sport“ (Vorlagen Nr. 496/00 und 850/2000) vergleichbare Anregungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit der in diesen Sektoren tätigen Träger, vor allem mit dem Ziel, die Effektivität der betreffenden Angebotsstrukturen zu stärken.

Mit der Einrichtung des Forums, an dem sich die Stadt sowie freie inkl. kirchliche Träger beteiligen sollen, wird darüber hinaus die Perspektive verbunden, ein Gesamtkonzept für Münster zu entwickeln, das die Grundlage für eine träger- und feldübergreifende Bündelung und Koordinierung der Angebote in den genannten Bereichen bereitstellen sowie Synergien erschließen soll.

2. Bestehende Kooperationsstrukturen

Städtische und freie Träger sowie deren Einrichtungen, die Angebote in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Familien und Soziales bereitstellen, bilden, von projekt- bzw. einzelfallbezogener Zusammenarbeit abgesehen, verschiedene stetige Kooperationsformen zur trägerübergreifenden Aufgabenplanung und -koordinierung, die sich insbesondere nach Aufgabenzuschnitt (alle Aufgaben vs. spezifische Aufgaben) und Gebietsausrichtung (Stadtgebiet vs. Stadtteil) unterscheiden lassen:

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege Münster (vormals: AG gem. § 95 BSHG) steht auf Stadtgebietsebene eine institutionalisierte Kooperationsform zur Verfügung, unter deren Dach die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der fünf örtlichen Wohlfahrtsverbände Angebote und Aktivitäten aller ihrer Aufgabenbereiche kontinuierlich untereinander austauschen und abstimmen bzw. gemeinsam planen. Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt regulär auch die Stadt Münster an ihren Erörterungen. Im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe bestehen darüber hinaus sieben Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), in deren Rahmen die Träger ihre Angebote in je konkreten Aufgabenausschnitten der Jugendhilfe stadtgebietsweit koordinieren. Hinzu kommen weitere Kooperationsformen städtischer und freier Träger, die sich stadtgebietsweit auf spezifische Aufgabenfelder bzw. Zielgruppen konzentrieren. Dieser Kooperationstyp umfasst eine Vielzahl von Arbeitskreisen, die zusammen nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche nach dem Sozialgesetzbuch abdecken; beispielhaft genannt seien die AG gem. § 67 SGB XII, AK Schuldnerberatung.

In den meisten Stadtteilen Münsters existieren ferner Stadtteilarbeitskreise, in deren Zusammenhang Träger mit Angeboten in den Bereichen Kinder, Jugendliche und Familien sowie Soziales gemeinsam mit weiteren Institutionen, die in anderen Handlungsfeldern (z. B. Schule, Wohnen, Gesundheit) aktiv sind, Angebote sowohl träger-, als auch bereichsübergreifend abstimmen. Im Vorfeld sowie im Zuge der Umsetzung von Projekten und sozialen Infrastrukturmaßnahmen, ferner im Rahmen der Anpassung bestehender Angebote an geänderte Bedingungen und Bedarfslagen im Stadtteil, nehmen die Stadtteilarbeitskreise auch bereits gegenwärtig Koordinierungsaufgaben in Kooperation mit der Verwaltung wahr. Die meisten Stadtteilarbeitskreise haben darüber hinaus Facharbeitskreise gebildet, die sich mit, je nach Bedarf des betreffenden Stadtteils, speziellen Fragen befassen.

3. Umsetzungsperspektiven

Zentrale Intention des Antrags ist die Sicherung der sozialen Infrastruktur, nicht aber vorrangig, mit Hilfe des trägerübergreifenden Forums ein kommunales Spar- oder Konsolidierungsprogramm in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Familien und Soziales zu entwickeln. Rückläufige Einnahmen der kommunalen und freien Träger beschreibt der Antrag nicht als Ziel, sondern als reale Ausgangsbedingung; zudem ist die weitere Finanzierungsentwicklung, angesichts der prekären Finanzsituation im gesamten öffentlichen Sektor, insgesamt höchst unwägbar, sodass (zumal freien) Trägern gesicherte kalkulatorische Grundlagen für ihre mittelfristigen Aufgaben- und Finanzierungsplanung kaum zur Verfügung stehen.

Davon ausgehend regt der Antrag an, die Kooperationsbeziehungen zwischen den (städtischen und freien) Trägern zu intensivieren und zu vertiefen, einerseits mit Blick auf ihre Angebotsgestaltung und –anpassung vor dem Hintergrund konkreter, sich wandelnder, Bedarfe, andererseits aber auch hinsichtlich des gegenseitigen Tauschs, der Überlassung oder der gemeinsamen Nutzung erforderlicher Kapazitäten in Abhängigkeit von den Anforderungen des konkreten Angebots. Fraglos richten Träger ihre Kapazitäten permanent an den Erfordernissen ihrer Angebote bzw. Anpassungen ihrer Angebote aus, jedenfalls innerhalb der eigenen Organisation bzw. innerhalb ihres jeweils wahrgenommenen Aufgabengenres. Darüber hinaus verständigen sich Träger auch über den eigenen Organisationsrahmen hinaus mit anderen Anbietern über die gemeinsame Nutzung von Kapazitäten. Der Antrag empfiehlt, eine solche träger- und feldübergreifende Angebots- und Kapazitätenkoordination unter dem Dach des Forums zu bündeln und auszubauen. Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Kooperationsstrukturen sowie die Zusammensetzung des Forums für Veränderungen, besonders hinsichtlich nicht verbands- oder vereinsgebundener Strukturen/Anbieter (z. B. nicht als Verein organisierte Fraueninitiativen, zeitlich begrenzte Projekte), offen zu halten und damit auch auf neu entstehende Bedarfslagen flexibel reagieren zu können.

Über die laufende (operative) Koordinierung hinaus sollen sich die Träger im Kooperationsrahmen des Forums ferner über grundsätzliche Prioritäten mit Blick auf ihre Angebote austauschen. Diese Aufgabendimension bezeichnet eine mittel- bis längerfristig ausgerichtete (strategisch-planende) Koordinierung; in deren Rahmen könnten z. B.

- strukturelle (sektorale, wohngebietsbezogene oder mehrere Aufgabenbereiche umfassende) Angebotsanpassungen planmäßig entwickelt und umgesetzt werden oder
- auf der Grundlage alternativer Szenarien für künftige Finanzausstattungen abgestimmte Vorkehrungen bzw. Strategien entwickelt werden, die im Fall erheblicher Einnahmeeinbrüche einseitige bzw. unkoordinierte Angebotseinstellungen verhindern oder angemessen kompensieren,
- bei strukturellen und strategischen Anpassungsmaßnahmen Kriterien des Gender Mainstreaming Orientierung geben, um die jeweiligen Folgen für die Lebenssituation von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

Fachliche oder rechtliche Gesichtspunkte, die gegen die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Rahmen eines trägerübergreifenden Forums sprechen, sind nicht ersichtlich; zu beachten ist jedoch, dass ein trägerübergreifendes Forum dieses Aufgabenzuschnitts innerhalb eines Handlungsrahmens agiert, den die, unter Ziffer 2 skizzierten, gesetzlich vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen Beteiligungsformen (z. B. die AG'en gem. § 78 SGB VIII) sowie das Prinzip der Trägerautonomie auf der einen Seite, ferner gesetzliche Pflichtaufgaben der Stadt Münster als öffentlicher Sozialleistungsträger (z. B. die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII und die Pflegeplanung gem. § 6 Landespflegegesetz [PFG NW]) auf der anderen Seite zeichnen.

3.1 Örtlicher Bezugsrahmen

Angeichts der Breite und Differenziertheit der Träger- und Angebotslandschaften in den angesprochenen Handlungsfeldern wäre eine umfassende stadtgebietsweite Umsetzung, jedenfalls im ersten Schritt, vergleichsweise kompliziert und aufwendig. Die Verwaltung empfiehlt daher, als Bezugsraum für ein trägerübergreifendes Forum zunächst zwei Stadtteile zu bestimmen; die Wahl sollte nicht auf zu kleine oder periphere Teilgebiete mit (zu) geringer Angebotsdifferenzierung sowie auf Stadtteile in der Innenstadt oder im citynahen Bereich fallen. In Betracht kommen aus Sicht der Verwaltung statt dessen Stadtteile mit mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, einer heterogenen Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie einer möglichst ausdifferenzierten Angebotslandschaft.

3.2 Thematischer Bezugsrahmen

Zu dem, im Antrag neben den Angebotsbereichen Kinder, Jugend und Familie genannten, Aufgabensektor Soziales gehören insbesondere Dienste und Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für weitere Personen in spezifischen Problemlagen. Mit Blick auf ihre sozial-integrative Funktion schließen die Angebotsbereiche auch den vereinsförmig organisierten Sport ein, dessen Angebote zudem zu einem großen Teil gerade auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Darüber hinaus können die genannten Felder Berührungspunkte zu Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Schule/Bildung (z. B. bei Angeboten im Rahmen der OGTS) aufweisen, Bereiche, die im Übrigen jedoch nicht umfassend in die Koordination des Forums einbezogen werden sollten.

Der thematische Bezugsrahmen sollte während der Startphase des Forums andererseits nicht überkomplex geraten. Beschränkt sich das Forum, wie empfohlen, zunächst auf zwei Stadtteile, konzentrieren sich die in Rede stehenden Angebote auf solche mit eindeutigem bzw. überwiegendem Wohngebietsbezug. Gleichwohl kann das trägerübergreifende Forum verabreden, zusätzlich Angebotsbereiche mit stadtteilübergreifender Ausrichtung vorzusehen.

3.3 Organisation

Die Verwaltung empfiehlt ein 2-Ebenen-Modell für die Organisation des trägerübergreifenden Forums:

Gegenstand der ersten Ebene sind Angebote mit ausschließlichem oder überwiegendem Wohngebietsbezug. Die Aufgaben auf dieser Ebene umfassen insbesondere Bestandserhebungen bzw. –analysen, die aus der jeweiligen Stadtteilperspektive eine (träger- und aufgabenübergreifende) Gesamtschau über die dort bestehenden Angebote, die hierfür bereitstehenden bzw. erforderlichen Ressourcen sowie die realen Nachfragen und Bedarfe im Stadtteil vermitteln. Die Koordinierung nehmen hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, die für die Bereitstellung der Trägerangebote vor Ort zuständig sind. Entscheidungen (operative Koordinierung) und Empfehlungen orientieren sich an fachlichen Gesichtspunkten. Anstelle eines zusätzlichen Gremiums empfiehlt die Verwaltung, möglichst an eine bestehende institutionalisierte Kooperation anzudocken. Hierfür geeignet erscheinen, gerade auch angesichts ihrer feldübergreifenden Aufgabenstellung, erfolgreich tätige Stadtteilarbeitskreise mit soliden Erfahrungen auch in der Bearbeitung besonderer Problemlagen. Die bestehende Aufgabenwahrnehmung und Funktion der Stadtteilarbeitskreise bleiben im Übrigen unberührt.

Soweit das trägerübergreifende Forum künftig auch Angebote mit stadtgebietsweiter Ausrichtung einbezieht, könnten insoweit bestehende aufgabenspezifische Arbeitskreise (s. Ziffer 2) die operative Koordinationsebene bedienen.

Auf der zweiten Ebene werden die Erfahrungen und Resultate der Stadtteil- bzw. Facharbeitskreise gebündelt. Entscheidungsgremium auf dieser Ebene ist ein Koordinierungskreis, der sich aus

- den Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen der lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
 - dem Geschäftsführer des Stadtsportbunds Münster,
 - je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin, die von den Fraktionen des Rates benannt werden,
 - der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Wohnen, ferner den Leiterinnen bzw. Leitern des Sozialamts, des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, des Sportamts sowie des Amts für Schule und Weiterbildung und des Frauenbüros
- zusammensetzt.

Die Geschäftsführung des trägerübergreifenden Forums nimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahr.

4. Empfohlene Stadtteile: Coerde und Gievenbeck

Mit Blick auf die unter Ziffer 3 skizzierten Anforderungen erscheinen für die Pilotphase des Forums die Stadtteile Coerde und Gievenbeck als Aktionsgebiete sowie die dortigen Stadtteilarbeitskreise (AK Coerde, Pädagogischer Arbeitskreis Gievenbeck) als organisatorische Kerne auf Stadtteilebene geeignet; vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung des Forums (s. Ziffer 3.2) müssten die Arbeitskreise zusätzlich Akteure des Sportsektors kooptieren.

4.1 Stadtteilskizze Coerde

Coerde verdankt seine Entstehung der Bevölkerungszunahme in Münster nach dem 2. Weltkrieg. In den Jahren 1963 bis 1970 wurden dort Wohneinheiten für ca. 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner errichtet. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten prägen relativ hohe Verdichtungen im Geschosswohnungsbau die zentralen Bereiche des Stadtteils, bei im Übrigen aufgelockerten und durchgrüntem Siedlungsstrukturen. Das Wohngebiet Altcoerde im Nord-

westen des Stadtteils bildet einen Siedlungsbereich innerhalb des Stadtteils mit vergleichsweise gehäuften Problemphänomenen. Mitte der 90er Jahre wurden in Altcoerde zudem ca. 180, zuvor von Angehörigen der britischen Streitkräfte bewohnten, Wohnungen freigezogen, die in der Folgezeit überwiegend von Familien in sozialen Problemlagen bezogen wurden. Die Anteile der dort wohnenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist im Vergleich mit anderen Wohngebieten Münsters hoch.

Ende der 90er Jahre wurden in anderen Teilgebieten Coerdes (Hoher Heckenweg, Baugebiet Edelbach) weitere Wohnungen errichtet. Gegenwärtig leben in Coerde ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Zahl aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose mittelfristig um knapp 1.000 Personen zunehmen wird. Mit zurzeit ca. 2.300 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist deren Bevölkerungsanteil in Coerde (23,4 %) im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung im Stadtgebiet (16 %) vergleichsweise hoch, allerdings bei leicht abnehmender Tendenz. Demgegenüber nehmen andere Altersgruppen in Coerde relativ und absolut zu (z. B. Personen über 64 Jahren). Vom Wohngebiet Altcoerde mit seinem relativ hohen Anteil an Menschen in sozialen Problemlagen abgesehen stellt sich Coerde insgesamt als Stadtteil mit heterogener Sozialstruktur dar.

4.2 Stadtteilarbeitskreis AK-Coerde

Die gegenwärtigen Aufgaben des AK Coerde betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- Zukunftswerkstatt,
- Armut im Stadtteil,
- Aktivitäten in Coerde,
- aufsuchende Arbeit im Stadtteil,
- Schule/Jugendhilfe, OGTS,
- Projekte (z. B. Projekt ‚Starke Eltern, starke Kinder‘) sowie Koordination des Einsatzes der Projektmittel Coerde.

Die derzeitige Zusammensetzung des AK-Coerde vermittelt die Übersicht in Anlage 2.

An den AK Coerde ist ein Facharbeitskreis Jugend-Coerde angebunden, der sich mit spezifischen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil befasst (z. B. Situation von Flüchtlingskindern und –jugendlichen, aufsuchende Jugendarbeit).

4.3 Stadtteilskizze Gievenbeck

Auch Gievenbecks Bedeutung als städtisches Wohngebiet begann nach dem 2. Weltkrieg, zunächst vor allem infolge der Ausdehnung der Universität nach Westen. In den 70er Jahren betraf die Bautätigkeit besonders Wohnraum für Studierende im Nordwesten des Stadtteils. Im folgenden Jahrzehnt entstanden weitere Wohngebiete an der Von-Esmarch-Straße und im Bereich Schöppingenweg/Gescherweg. Ab Anfang der 90er Jahre entstand das Wohngebiet Toppheide, später das große Wohngebiet Auenviertel im Südwesten Gievenbecks. Gievenbeck wird in naher Zukunft über mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner verfügen und damit zu den größten Stadtteilen Münsters gehören.

Gegenwärtig leben in Gievenbeck knapp 18.000 Menschen. Mit zurzeit ca. 3.400 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt deren Bevölkerungsanteil in Gievenbeck (18,9 %) etwas oberhalb des betreffenden Werts für das Stadtgebiet Münster; von der in den nächsten Jahren erwarteten Bevölkerungszunahme um ca. 2.700 Personen werden besonders die 10- bis 17-Jährigen sowie die 45- bis 59-Jährigen profitieren.

4.4 Pädagogischer Arbeitskreis Gievenbeck

Der Pädagogische Arbeitskreis Gievenbeck befasst sich gegenwärtig mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Entwicklung des Gievenbecker Auenviertels,
- Projekt „Betreuung von Kindern im Stadtteil“,
- Erstellen eines Portraits des Pädagogischen Arbeitskreises Gievenbeck,
- Projekt „Sekundäre Suchtprävention für spätausgesiedelte Jugendliche“ (SeM),
- Abstimmung der Jugendhilfeangebote mit den Grundschulen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Pädagogischen Arbeitskreises Gievenbeck vermittelt die Übersicht in Anlage 3.

5. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat die Vorlage beschließt, wird die Verwaltung die Einrichtung des trägerübergreifenden Forums zum Jahresbeginn 2006 vorbereiten. Über die Arbeit des Forums wird die Verwaltung dem Rat, den zuständigen Fachausschüssen, dem Ausländerbeirat sowie den Bezirksvertretungen Münster-Nord und Münster-West bis Ende 2006 berichten. Der Bericht wird auch die Frage erörtern, weitere Stadtteile sowie stadtgebietsweit ausgerichtete Angebote in den Aufgabenrahmen des trägerübergreifenden Forums einzubeziehen.

In Vertretung

gez.
Dr. Klein